

Honorarangebot
Ausbau Radweg entlang L 1102 und L 1100 zwischen
Einmündung K 2086 und BAB 81 Abfahrt Ilsfeld West
Verkehrsanlagen
(Straßenbau einschl. Ausstattung und Entwässerung)

Angebotsgegenstand: Das Regierungspräsidium Stuttgart plant den Umbau der Knotenpunkte L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086 auf Gemarkung Ilsfeld-Auenstein. Innerhalb dieses Baubereiches liegen die beiden Maßnahmen Nr. 101 und Nr. 103 aus dem Radverkehrskonzept vom Landkreis Heilbronn, Stand November 2018. Der Ausbau vom bestehenden kombinierten Geh- und Radweg an der K 2086 und Teile an der L 1102 in Richtung Ortseingang Auenstein erfolgt auf einer Länge von ca. 190m. Der Abschnitt entlang der L1102 hat eine Länge von ca. 80m (Ausbau). Entlang der K 2086 beträgt die Länge ca. 110m (Umverlegung). Der Ausbau vom bestehenden kombinierten Geh- und Radweg an der L 1102 und L 1100 zwischen der Einmündung K 2086 in die L 1102 und dem Knotenpunkt L 1100 / Porschestraße / Abfahrt BAB 81 Ilsfeld West erfolgt auf einer Länge von ca. 565m. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die umliegende Bebauung, die Trassenführung der Landesstraßen sowie der Unterführung der BAB 81 ist die kombinierte Geh- und Radwegführung vorgegeben.

Angebotsgrundlage: HOAI 2021 in ihrer Fassung vom 12.11.2020
unter Beachtung der HOAI 2013
Hier: § 47 i.V. mit Anlage 13 und § 48 HOAI
Grundlage: Kostenberechnung
Honorarzone 2 unten

1. Grundlagenermittlung	2,00 %	
2. Vorplanung	18,00 %	ohne Schallimmission und schalltechn. Unters.
3. Entwurfsplanung	25,00 %	
4. Genehmigungsplanung	8,00 %	
5. Ausführungsplanung	15,00 %	
6. Vorbereitung der Vergabe	10,00 %	
7. Mitwirkung b. d. Vergabe	4,00 %	
8. Bauoberleitung	12,00 %	(ohne Punkt f) bis J) gemäß Anlage 13 HOAI)
Summe:	94,00%	

Allgemein:

prozentuale Nebenkosten: 5,00 %

in den Nebenkosten ist pro Leistungsphase eine farbige Papieraufbereitung der Planunterlagen sowie ein Datenstick mit den Unterlagen digital (PDF- Dateien) enthalten.
In den Nebenkosten enthalten sind 3 Doppel Exemplare des Leistungsverzeichnisses.

Örtliche Bauüberwachung (optional): 3,00 % auf Anrechenbare Kosten aus der Kostenfeststellung.

Leistungsumfang (gemäß Punkt 13.1 Anlage 13 HOAI):

Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften;

Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen;

Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen;

Rechnungsprüfung;

Mitwirken bei behördlichen Abnahmen;

Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlageteile der Gesamtanlage;

Überwachen der Beseitigung der bei der Leistung festgestellten Mängel

Weitere Leistungen auf Stundenbasis.

Sonstiges:

Mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 2 Abs. 7 HOAI 2013): Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz wird bei den anrechenbaren Kosten berücksichtigt. Der Umfang und Wert wird objektbezogen ermittelt. Zum Ansatz kommen 50% der Baukosten, welche sich zum Zeitpunkt der Planung bei einer Erneuerung ergeben würden. Sofern sich im Rahmen der Projektbearbeitung dieser Umstand ergibt erfolgt seitens des AN an den AG eine schriftliche Mitteilung und gemeinsame Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

Eine Bonus- bzw. Malusregelung gemäß § 7(6) HOAI wird nicht vereinbart.

Es gilt die HOAI 2021 mit dem dort geregelten Mindestsatz.

Wird ein Auftrag, der ein oder mehrere Objekte umfasst, nicht einheitlich in einem Zuge, sondern abschnittsweise in größeren Zeitabständen ausgeführt, so ist für die das ganze Objekt oder das ganze Bauvorhaben betreffenden, zusammenhängend durchgeführten Leistungen das anteilige Honorar zu berechnen, das sich nach den gesamten anrechenbaren Kosten ergibt. Das Honorar für die restlichen Leistungen ist jeweils nach den anrechenbaren Kosten der einzelnen Bauabschnitte zu berechnen.

Sämtliche für die Projektbearbeitung erforderlichen Unterlagen und Daten werden in analoger und digitaler Form seitens des AG kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die vorsorgliche Beweissicherung an Gebäuden wird rechtzeitig vor Baubeginn seitens des AG veranlasst.

Besondere Leistungen:

A) Koordination der Versorgungsträger

Koordination und Abstimmungsgespräche mit den eingebundenen Versorgungsträgern einschl. Herbeiführen von Entscheidungen sowie aktive Integration in die jeweiligen Planungsstufen.

Honorierung: pauschal netto 1.500,00 zzgl. 5% Nebenkosten

B) Koordination Umweltplanung:

Abstimmungsgespräche mit der zuständigen Fachbehörde und Bereitstellung entsprechender Unterlagen sowie ingenieurtechnische Begleitung im Rahmen der Erstellung von naturschutzrechtlichen Gutachten.

Honorierung:

Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf auf Grundlage der im Angebot genannten Stundensätze; vorläufig jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto € 1.000,00.

Der Leistungsumfang beinhaltet nicht die Leistungen für die Grünordnungsplanung, Umweltbericht, artenschutzrechtliche Untersuchungen.

C) Koordination Baugrundgutachter

Erstellung Leistungsumfang, Einholung von Angeboten, Vergabevorschlag, Betreuung vor Ort während der Sondierungen, Rechnungsprüfung).

Vergütung erfolgt auf Stundenbasis nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto Euro 1.000,00

D) Sige-Koordination

Koordination Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Planungsphase: Koordination der Maßnahme nach § 3(2); Erstellen der Vorankündigung nach § 3(2); Erstellen des SIGE-Planes nach § 2(3)

Vergütung: 0,4% aus der Bausumme Kostenberechnung

Ausführungsphase: Koordination der Maßnahme nach § 3(3)

Vergütung: 0,6% aus der Bausumme Kostenfeststellung

Stundensätze:

Auftragnehmer:	100,00 € / Std.
Ingenieur:	85,00 € / Std.
Technischer Zeichner / Mitarbeiter:	65,00 € / Std.
Messtrupp:	125,00 € / Std.

Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzliche Planfertigungen:

Plots bis A0:	35,50 € / St
Plots bis A1:	24,00 € / St
Plots bis A2:	19,00 € / St
Plots bis A3:	11,00 € / St
Plots bis A4:	4,50 € / St
Kopie s/w A4	0,35 € / St
Kopie s/w A3:	0,70 € / St

Die einmalige Anfertigung eines digitalen Planungsordners (DPO) wird vergütet wie die Herstellung einer gesamten Mehrfertigung. Jeder weitere Datenstick mit pauschal netto € 25,00.

Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Haftpflichtversicherung:

Die bestehende Haftpflichtversicherung des AN hat folgende Deckungssummen:

Für Personenschäden: 1.500.000,00 €
Für sonstige Schäden: 1.500.000,00 €

Aufgestellt:

I-motion GmbH

Ilsefeld, den 27.11.2023